

HV KMU Bern West

# Gewerbe, Geschichten und Fondue

Am vorletzten Montag, 18. März 2019, fand im Restaurant Tscharnergut die ordentliche Hauptversammlung 2019 des Gewerbevereins KMU Bern West statt. Gegen 18 Uhr trafen die ersten Mitglieder ein, nahmen in einem abgetrennten Saal des Restaurants einen Platz ein und diskutierten rege untereinander. Zur vollen Stunde hiess die Präsidentin Jeannine Blunier die Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden willkommen und eröffnete die Versammlung. Die verschiedenen Traktanden wurden nacheinander durchgegangen, wobei sich die Mitglieder des Vorstandes zur jeweiligen, ihnen vorgelegten Aufgabe äusserten und informierten. Nach weniger als einer Stunde war der erste Teil des Abends vorüber.



**Gastreferent Max Werren «plauderte» über das Bümplizer Gewerbe aus dem Ortsarchiv.**

Den zweiten Teil bestritt Ortsarchivar Max Werren, mit einem Gastreferat zum Thema «Geschichten über das Bümplizer Gewerbe aus dem Ortsarchiv». Max Werren verstand es mit seinem rhetorischen Talent, die Mitglieder des Gewerbeverbandes in seinen Bann zu ziehen. Der Inhalt des Vortrages beinhaltete vor allem die Firmengründungen sowie -schließungen anhand von historischen Anekdoten des Gewerbes aus Bern West und wie diese zustandekamen. Danach richtete



**Die Mitglieder des Gewerbevereins beim gemütlichen Beisammensein im Restaurant Tscharnergut.**

te Peter Steck, Delegierter des KMU Stadt Bern, an welchen der «Bruder» aus dem Westen angeschlossen ist, seine Worte an die rund 40 Mitglieder und machte auf die zunehmenden Probleme aufmerksam, die dem Gewerbe unter anderem durch politische Entscheide zu schaffen machen. Als Beispiel sei die für Handwerker immer schwieriger werdende Parkplatzsituation genannt. Peter Steck ermutigte die Mitglieder, sich auszutauschen und die Entwicklungen genau zu beobachten.

Danach war der «obligatorische» Teil des Abends beendet und die Gruppe wechselte ihren Platz in den öffentlichen Teil des Restaurants Tscharnergut.

Die aufmerksame Service-mannschaft kümmerte sich umgehend um die Gäste und die ersten Körbe mit geschnittenem Brot und Kartoffeln wurden auf den Tischen bereitgestellt. Die Caquelons mit dem kulinarischen «Star» des Abends liessen ebenfalls nicht lange auf sich warten und so konnten die Mitglieder zu interessanten Gesprächen die Gabeln in den heissen Käse tauchen. Die gemütliche Runde genoss das Fondue sowie das anschliessende Dessert. Um 22 Uhr machten sich die Mitglieder gut genährt und um anregende Gespräche reicher auf den Heimweg.

[www.kmubernwest.ch](http://www.kmubernwest.ch)



**So ein Käse!**

## Rechtskolumne von kirchen maag thomet Rechtsanwältin



### Frage:

Bei der Einfahrt in einen Kreisell habe ich einem von links herannahenden Fahrzeug den Vortritt weggenommen. Es kam zur Kollision. Ich wurde mit einer Busse bestraft. Diese Busse habe ich bezahlt. Nun will mir das Strassenverkehrsamt den Führerausweis für einen Monat wegnehmen. Dürfen die das?

### Antwort:

Ja, der Führerausweisentzug ist rechtmässig. Gemäss der Verkehrsverordnung muss der Fahrzeugführer vor der Einfahrt in einen Kreisell die Geschwindigkeit mässigen und dem im Kreis von links herannahenden Fahrzeug den Vortritt lassen. Das Missachten des Vortrittsrechts in einem Kreisell wird mit einer Busse bestraft. In der Regel erfolgt kein Eintrag in das Strafregister. Es handelt sich um eine einfache Verkehrsregelverletzung nach dem geltenden Strassenverkehrsgesetz. Der Führerausweis muss für mindestens einen Monat entzogen werden, wenn dadurch eine Gefahr für die Sicherheit anderer hervorgerufen wird. Wer mit seinem Fahrzeug einen Unfall verursacht, muss folgendes wissen: Eine Verkehrsregelverletzung löst in der Regel zwei Verfahren aus: Einerseits ein Strafverfahren vor der Staatsanwaltschaft und andererseits ein Administrativverfahren, für welches das Strassenverkehrsamt zuständig ist. Das Strassenverkehrsamt wartet in der Regel den Ausgang des Strafverfahrens ab, bevor es über einen Entzug des Führerausweises entscheidet. Da sich beide Behörden auf denselben Polizeirapport stützen, ist entscheidend, dass Sie Ihre Einwände bereits im Strafverfahren geltend machen, d.h. Sie hätten die Busse anfechten sollen! Die Staatsanwaltschaft erliess in Ihrem Fall zuerst eine Busse und meldete den Vorfall an das Strassenverkehrsamt. Dieses hat Ihnen in der Folge Ihren Führerausweis entzogen.

Haben Sie Rechtsfragen, die von allgemeinem Interesse sind? Schreiben Sie an kirchen maag thomet Rechtsanwältin, Bernstrasse 103, 3018 Bern: [info@kmtlaw.ch](mailto:info@kmtlaw.ch), [www.kmtlaw.ch](http://www.kmtlaw.ch). Ihre Fragen werden nach Möglichkeit in der Rechtskolumne berücksichtigt.